An das
Bundeskanzleramt
Sektion VII – Digitalisierung und E-Government
Abt. 3 – Informationsmanagement und Service
[redacted]
Ballhausplatz 2
1010 Wien

IKT-Einsatz in Unternehmen 2026

ANGEBOT
(163/0-B/25)

1. ANGEBOTSSTELLER

Name (Einzelperson oder Institution):
Bundesanstalt Statistik Österreich

Rechtsform:
Bundesanstalt öffentlichen Rechts

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Postfach):
Guglgasse 13, 1110 Wien

Telefon (mit Vorwahlnummer): +43 1 711 28-0 Telefax: +43 1 711 28-7728

Bankverbindung (inkl. Adresse der Filiale, Bezeichnung und Nummer des Kontos):
HYPO Vorarlberg Bank AG HYPVAT2B
IBAN: AT10 5800 0205 5737 0030

Möglichkeit des Vorsteuerabzuges: O ja X nein

Steuernummer: 533-3209

Sachbearbeiterin des Angebots: [redacted]

2. TITEL und DAUER des FORSCHUNGSVORHABENS

Arbeitstitel: IKT-Einsatz in Unternehmen 2026
Beginn des Vorhabens: November 2025 Dauer: 15 Monate

3. VERANTWORTLICHE(R) und DURCHFÜHRENDE des VORHABENS in wissenschaftlicher/technischer Hinsicht

[redacted]Direktion Bevölkerung, Bereich Forschung & Digitalisierung,
[redacted]
[redacted]Projektleitung „IKT-Einsatz in Unternehmen"[redacted]
[redacted]

4. BESCHREIBUNG des VORHABENS

4.1. Problemstellung basierend auf dem derzeitigen Wissensstand

Die Erhebung „IKT-Einsatz in Unternehmen 2026" basiert auf der für die Mitgliedstaaten verpflichtenden europäischen Rechtsgrundlage „Verordnung (EU) 2025/1310 zur Festlegung der technischen Spezifikationen der Datenanforderungen für das Thema „IKT-Nutzung und E-Commerce" für das Bezugsjahr 2026 gemäß der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates. In den EU-Mitgliedstaaten wird deshalb im Jahr 2026 die 26. Europäische Erhebung über den IKT-Einsatz in Unternehmen durchgeführt. Eurostat gibt eine einheitliche Methodik und ein einheitliches Fragenprogramm („EU Survey on ICT usage and e-commerce in enterprises 2026, Eurostat Model Questionnaire Version 1.0", siehe Beilage 1) vor, an deren Ausarbeitung die Mitgliedstaaten maßgeblich beteiligt waren. Diese Vorgehensweise ermöglicht den Erhalt vergleichbarer Daten innerhalb der EU.

Bereits die vorangegangenen jährlichen Erhebungen über den IKT-Einsatz in Unternehmen (E-Commerce) über die Berichtsjahre 2001 bis 2025 wurden von Statistik Österreich als zuständige Stelle in Österreich durchgeführt.

4.2. Angaben der wichtigsten Literatur über das Fachgebiet

Eurostat-Handbuch „Methodological Manual for statistics on the Information Society".

4.3. Ziele des Vorhabens, Vorteile der angestrebten Ergebnisse in Bezug auf den Aufgabenbereich

Ziel ist die Erfüllung der unter Punkt 4.1 angeführten EU-Verordnungen und die Bereitstellung von detaillierten Daten über den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in österreichischen Unternehmen, um faktenbasierte politische Entscheidungen zu ermöglichen. Die ermittelten statistischen Daten werden sowohl an Eurostat versendet als auch national publiziert und sind Hilfestellungen für nationale als auch supranationale politische Entscheidungsträger. Die Daten werden auch von wissenschaftlichen Einrichtungen und der Politikberatung genutzt.

Das von Bundesanstalt Statistik Österreich auf Basis der Eurostat-Vorgaben durchzuführende Projekt umfasst die Vorbereitung, Durchführung und Aufarbeitung einer Stichprobenerhebung. Gemäß EU-Verordnung (Beilage 2, Anhang) werden für 2026 Unternehmen folgender Wirtschaftszweige (laut NACE Rev. 2.1) befragt: Abschnitte C (Herstellung von Waren),

D (Energieversorgung), E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen), F (Bau), G (Handel), H (Verkehr und Lagerei), I (Beherbergung und Gastronomie), J (Verlagswesen, Rundfunk sowie Erstellung und Verbreitung von Medieninhalten), K (Telekommunikation, Softwareentwicklung, IT-Beratung und Erbringung sonstiger Dienstleistungen der Informationstechnologie und der Computerinfrastruktur), M (Grundstücks- und Wohnungswesen), N (Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen), O (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen) und 95.1 (Reparatur und Instandhaltung von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten).

Neu: Für das Erhebungsjahr 2026 wird Abschnitt L (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) ebenfalls befragt. Die Inklusion dieses Abschnitt wurde auf europäischer Ebene als optionaler Teil angegeben. Unternehmen dieses Wirtschaftszweigs erhalten einen um drei Themenmodule gekürzten Fragebogen.

Die Erhebung wird in erster Linie elektronisch mit einem Webfragebogen durchgeführt (eQuest-Web). Beim Erstversand werden den in der Stichprobe befindlichen Unternehmen ein Schreiben mit Zugangsdaten für den Webfragebogen und ein Informationsblatt für die elektronische Meldung übermittelt. Alternativ wird der Fragebogen auf der Webseite von Statistik Austria zum Download bereitgestellt, sodass die Unternehmen auch auf Papier melden können. Es wird beim Erstversand kein Papierfragebogen versendet werden. Um trotz Freiwilligkeit der Erhebung einen den Qualitätskriterien entsprechenden Rücklauf zu erreichen, werden zwei Erinnerungsschreiben einschließlich eines Papierfragebogens und eines portofreien Rückantwortkuverts versendet. Die Zugangsdaten für den Webfragebogen und das Informationsblatt für die elektronische Meldung werden ebenfalls übermittelt. Zusätzlich erhalten die Unternehmen ein Informationsblatt zu den Datenschutzinformationen . Wie bereits in den Vorjahren, ist auch das elektronische Ausfüllen des IKT-Fragebogens über das Unternehmensserviceportal (USP) wieder möglich.

Die Meldungen aller Meldeschienen (Webfragebögen, Papierfragebögen, E-Mail-Meldungen) werden zentral im eQuest-Web-System von Statistik Austria eingelagert, welches mit umfassenden Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen ausgestattet wird, um eine einheitliche Datenaufarbeitung zu gewährleisten.

Der Stichprobenrahmen wird durch das Unternehmensregister von Statistik Austria vorgegeben, auf deren Grundgesamtheit die Ergebnisse dann auch hochgerechnet werden können. Die Stichprobe umfasst rund 6 200 Unternehmen. Es werden Unternehmen ab 10 Beschäftigten einbezogen und neben der Einbeziehung des Wirtschaftszweigs wird die Stichprobe auch nach drei Unternehmensgrößenklassen (10 bis 49 Beschäftigte, 50 bis 249 Beschäftigte, 250 und mehr Beschäftigte) geschichtet. Aufgrund des Wirtschaftszweigs L (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) werden weitere rd. 500 Unternehmen in die Stichprobe integriert.

Das Fragenprogramm entspricht den in der oben erwähnten europäischen Verordnungen aufgelisteten verpflichtenden und ausgewählten optionalen Fragen des harmonisierten Fragebogens (siehe Beilage 1). Folgende optionale Fragen des harmonisierten Fragebogens werden 2026 in die Erhebung aufgenommen: C5, C6, D3, D4 und G1.

Die Ergebnisse werden gemäß Verordnung nach NACE Rev. 2.1 ausgewertet werden.

Laut Verordnung ist der Metadata Report bis spätestens 31. Mai 2026 an Eurostat zu übermitteln. Die Ergebnisse werden bis spätestens 5. Oktober 2026 an Eurostat übermittelt. Der Qualitätsbericht ist bis 5. November 2026 an Eurostat zu senden.

Berichtszeitraum: wenn nicht anders angegeben, dann der Befragungszeitpunkt (Februar bis Juli 2026).

Zeitplan	
Vorbereitungsarbeiten	November 2025 bis Jänner 2026
Erstversand	Februar 2026
Erhebungsphase (mit zwei allgemeinen schriftlichen Erinnerungen, Rückfragen durch hochqualifizierte Mitarbeiter:innen)	Februar bis Juli 2026
Übermittlung des Metadata Reports an Eurostat	31. Mai 2026
Auswertungsphase	Juli bis September 2026
Übermittlung der Ergebnisse an Eurostat	5. Oktober 2026
Übermittlung des Qualitätsberichts an Eurostat	5. November 2026

Die Bundesanstalt Statistik Österreich veröffentlicht die Ergebnisse gemäß §§ 19 und 30 Bundesstatistikgesetz 2000. Eine gegebenenfalls wissenschaftliche Weiterverwendung der statistischen Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen der §§ 31ff des Bundesstatistikgesetzes 2000.

5. GEPLANTE DURCHFÜHRUNG DES VORHABENS

5.1. Praktische Durchführung

siehe Punkt 4.

5.2. Detailliertes Arbeitsprogramm und Zeitplan der Durchführung

siehe Punkt 4.

6. KOSTEN DES VORHABENS

IKT-EINSATZ IN UNTERNEHMEN 2026

Personalkosten		
3 986 Stunden		307 972,42
Sonstige Kosten		
Versandporto, Kuverts, Erhebungsunterlagen, Kuvertiermaschine		43 031,94
SUMME exklusive MWSt.:	**EUR**	**351 004,36**
MWSt.:	**EUR**	**-**
GESAMTKOSTEN des Vorhabens:	**EUR**	**351 004,36**
Genehmigter Zuschuss seitens Eurostat	**EUR**	**35 031,14**

7. FINANZIERUNGSPLAN

Gesamtkosten, die dem Bundeskanzleramt in Rechnung gestellt werden:

IKT-Einsatz in Unternehmen 2026	**EUR**	**315 973,22**

Von der Bundesanstalt Statistik Österreich wird gemäß § 60 Abs. 1 Bundesstatistikgesetz 2000 keine Umsatzsteuer auf ihre Leistungen in Rechnung gestellt.

[redacted]

Wien, 03. NOV. 2025

(Ort und Datum)

Bundesanstalt Statistik Österreich
(Stampiglie und rechtsverbindliche Zeichnung des Antragstellers)